

BESCHLUSSVORLAGE V0988/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Frau Preßlein-Lehle
	Telefon	3 05-21 01
	Telefax	3 05-21 09
E-Mail		
Datum	04.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachnutzung des Landesgartenschaugeländes

Stadtratsanträge:

V0185/21 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021

V0644/21 SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021

V0740/21 CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom 12.08.2021

V0792/21 CSU-, FW-, Die Grünen und SPD vom 09.09.2021

V0613/21 AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021

- Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Dem Vorgehen, für den Bereich des Pavillons des Umweltministeriums mit dem Imkerverein Ingolstadt e.V. eine Erbbaupachtlösung anzustreben, wird zugestimmt.
2. Dem Erhalt der vorgeschlagenen temporären Ausstellungsbeiträge wird zugestimmt. Der Stadtrat beschließt die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Nutzungs- und Pflegemaßnahmen.
3. Der Einrichtung eines Besucherparkplatzes am Eingang West und der dezentralen Fahrradabstellanlagen wird zugestimmt.
4. Die Gärten der Partnerstädte Foshan und Moskau werden aus Schutz vor Vandalismus eingezäunt und sind nur tagsüber öffentlich zugänglich.

5. Der Bericht zu möglichen künftigen kulturellen Veranstaltungen wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 35.000,00 Euro		
Jährliche Folgekosten ca. 300.000,00 Euro	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 580000.966000 Park- und Gartenanlagen, sonstige Bau- maßnahmen, div. Begrünungsmaßnahmen	Euro: 35.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 HH-Stelle: 580000.510000 Park- und Gartenanlagen, Unterhalt und Pflege, Anlagen, Wege, Wasserspiele	Euro: 300.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Es liegen verschiedene Anträge vor zur Nachnutzung des Landesgartenschau Geländes, die wie folgt von der Verwaltung bearbeitet und zur Beschlussfassung gebracht wurden. Dabei ist zunächst festzustellen, dass der Rückbau des Gelände angelaufen ist und voraussichtlich bis Ende März 2022 abgeschlossen wird. Solange wird das Gelände weiterhin nicht zugänglich sein.

1. Nachnutzung ehem. Pavillon des Umweltministeriums

- V0185/21 Ziffer 1 und 2 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 01.03.2021
- V0644/21 Ziffer 2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021

- V0740/21 Ziffer 2 Gemeinschaftsantrag vom 12.08.2021
- V0792/21 Gemeinschaftsantrag vom 09.09.2021

Der Pavillon des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (kurz "Umweltministerium") ist nicht für einen Dauerbetrieb ausgelegt, sondern wurde bisher nur für die Ausstellungen auf verschiedenen Gartenschauen während der Sommermonate benutzt. Bereits für die Überwinterung auf dem Ingolstädter Landesgartenschaugelände musste er ertüchtigt werden.

Da aber der Wunsch der Vereine vor Ort besteht, den Pavillon dauerhaft nutzen zu können, wurden verwaltungsintern Wege gesucht, wie ein Erhalt auf einer städtischen Fläche und Nutzung durch Dritte so geregelt werden kann, dass der absehbar entstehende Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht nicht der Stadt obliegt.

Nach Auskunft des Referats für Finanzen und Liegenschaften ist das Umweltministerium bereit, den Pavillon über die Stadt Ingolstadt kostenlos an den Imkerverein Ingolstadt e.V. abzugeben. Sowohl der Pavillon als auch der offene Unterstand des Umweltministeriums und das unmittelbare Umfeld auf der Ausstellungsfläche wird dem Imkerverein Ingolstadt e.V. im Erbbaurecht überlassen. Mit dieser Lösung gehen alle Rechte und Pflichten für die baulichen Anlage und die im Vertrag festgelegte Fläche auf den Verein über. Für die Stadt entstehen mit Abschluss des Vertrages keine Unterhalts- oder Verkehrssicherungspflichten. Es wird zudem seitens der Verwaltung zugesagt, die zeitlich befristete Baugenehmigung in eine dauerhafte umzuwandeln.

Die o.g. Antragspunkte bzgl. der Nachnutzung des Ausstellungsbeitrages des Umweltministeriums sind damit erledigt.

Derzeit ist außer der Stromversorgung keine Heizung, keine Kanalisation und kein frostsicherer Wasseranschluss gegeben. Sollte ein frostsicherer Wasseranschluss hergestellt werden, so wäre vom Verein eine regelmäßige Nutzung sicherzustellen, um eine Verkeimung, die ins ganze Netz wirken kann, zu verhindern. Alternativ könnte für Brauchwasser ein Brunnen angelegt werden.

Hinsichtlich der weiteren Außenflächen des Ausstellungsbeitrages des Umweltministeriums steht das Liegenschaftsamt in Kontakt mit dem Freundeskreis der LGS, der ggf. weitere Teile hiervon im Rahmen eines Pachtvertrages übernehmen will. Derzeit finden diesbezüglich noch vereinsinterne Abstimmungen statt, von denen das weitere Vorgehen abhängt.

Aus dem Geschäftsbereich der dritten Bürgermeisterin liegt der Hinweis vor, dass für ein Umweltbildungszentrum Ingolstadt - oder ein Zentrum für Bildung und Nachhaltigkeit (BNE) - Fördermittel abgerufen werden sollten bzw. können. Voraussetzung ist u.a. ein Konzept, das vorzugsweise mit dem Landschaftspflegeverband erstellt werden soll. In der Zwischenzeit, also bis zur Arbeitsfähigkeit des LPV, soll vorbereitend die Vernetzung der verschiedenen Träger von Umweltbildungsangeboten, Jugendumweltbildung und Nachhaltigkeit stattfinden. Die Umweltbildungs-Angebote, die im o.g. Pavillon geplant sind, werden hier einbezogen.

2. Elemente des geförderten Dauerkonzeptes werden erhalten

- V0644/21 Ziffer 5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021
- V0740/21 Ziffer 1 Gemeinschaftsantrag vom 12.08.2021

Das mit Fördermitteln hergestellte Nachnutzungskonzept des Geländes ist zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen. Das Nachnutzungskonzept wurde am 27.10.2016 vom Stadtrat beschlossen. Es ist als Anlage angefügt.

Der See und der Wasserspielplatz einschließlich aller erforderlichen technischen Anlagen bleiben erhalten. Es bestand keine verwaltungsinterne Diskussion über eine Verfüllung. Damit ist Nr. 1 des Antrages der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom 12.08.2021 (V0740/21) erledigt.

Weitere Fördermittel können aufgrund des bereits geförderten Dauerkonzeptes nicht generiert werden.

3. Erhalt von temporären Ausstellungsbeiträgen

- V0740/21 Ziffern 2 – 4 und Ziffer 6 Gemeinschaftsantrag vom 12.08.2021

Es sollen folgende temporäre Ausstellungsbeiträge erhalten bleiben und dafür auch in den Folgejahren zusätzlich Unterhalt zu den bisher kalkulierten Kosten vorgesehen werden. Im Laufe des Jahres 2022 sind diese Unterhaltskosten zu konkretisieren.

3.1 Gärten der Partnerstädte

Auf dem Gelände der Landesgartenschau sind insgesamt 6 Partnerschaftsgärten errichtet worden. Alle Gärten bleiben erhalten. Zum Schutz vor möglichen Schäden wird laut Stellungnahme des Kultur- und Bildungsreferats derzeit geprüft, ob das wertvolle Fenster im Garten der Stadt Foshan mittels einer Einrahmung und Plexiglas geschützt werden kann. Im übrigen bleibt der Garten mit seinem Bauten bestehen.

Ergänzend zum Garten der Stadt Foshan sollte dem Ausstellungsbeitrag des Zentralbezirkes Moskau besondere Beachtung zukommen. Die Bilder werden voraussichtlich in der KW 45 abgenommen und in einem städtischen Depot eingelagert. Hintergrund dieser Maßnahme ist der Schutz vor Witterungseinflüssen in der Herbst- und Winterzeit. Gleiches betrifft die Beleuchtungselemente. Das Mobiliar des Moskauer Gartens wurde bereits in dem Stützpunkt auf dem Gelände der Landesgartenschau eingelagert.

3.2 Ausstellungsbeitrag des BUND

Teile des Ausstellungsbeitrags vom Bund Naturschutz werden erhalten, soweit dies dauerhaft möglich ist, und in den Unterhalt des Gartenamtes übernommen.

3.3 Gärten der Regionen

Die Gärten der Regionen bleiben grundsätzlich erhalten. Allerdings beinhaltet dies einen Rückschnitt der umgebenden Hecke, so dass uneinsehbare Bereiche vermieden werden, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Auch hinsichtlich Pflanzenwahl soll eine unterhaltsgerechte Veränderung erfolgen, ohne dass der Gesamteindruck verloren geht.

Der Pavillon der Regionen wird laut Stellungnahme des Kultur- und Bildungsreferats an das Pädagogische Zentrum, Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Phillip Hockerts, verkauft. Die Käuferin ist Trägerin der Montessorischule Ingolstadt mit Integrationshort. Der Integrationshort betreut bis zu 180 Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren und bietet somit das größte Hortangebot in Bayern. Sie erwirbt den Pavillon, um diesen in Erfüllung öffentlicher Aufgaben als Jugendraum speziell für Jugendliche zu nutzen, die die Sekundarstufe besuchen und nachmittags durch den Hort betreut werden.

Die Käuferin wird in Abstimmung mit der Landesgartenschau GmbH und der Stadt Ingolstadt den Abbau des Pavillons eigenständig organisieren. Die Fläche, auf welcher der Pavillon derzeit steht, wird durch die Landesgartenschau GmbH zurückgebaut.

3.4 Der Igelgarten soll erhalten und durch das Umweltamt gepflegt werden

3.5 Gemeinschaftsgärten

Die Fläche der Krautgärten wird in den südlichen Bereich des Geländes verlegt, wo der Markt- und Foodbereich während des Ausstellungsjahres untergebracht war. Dort sollen sie an den neu zu gründenden Verein der "Freundeskreis der LGS" verpachtet werden, der dann einzelne Parzellen der Gemeinschaftsgärten an Interessierte weitergeben kann. Es wird vorgeschlagen, für die Übergangs/ Entwicklungszeit der ersten beiden Jahre die Pacht auszusetzen. Zur Nutzung ist des Weiteren ein Brunnen erforderlich sowie ein Wildschutzzaun, die Gartenfläche ist entsprechend herzurichten. Dies wird das Gartenamt übernehmen.

4. Gastronomie

- V0740/21 Ziffern 5 Gemeinschaftsantrag vom 12.08.2021

Es ist zunächst abzuwarten, ob ausreichend Frequenz besteht, dass es sich für gastronomische Betriebe wirtschaftlich rechnet, in den Sommermonaten vor Ort zu sein. Abhängig von diesen Erkenntnissen wird im Anschluss von der Verwaltung geprüft, inwieweit sich die beantragte Nutzung beispielsweise mit Food Trucks umsetzen lässt. Dem Stadtrat wird nach Abschluss dieser Prüfung entsprechend Bericht erstattet.

5. Parkplätze und ÖPNV

- V0644/21 Ziffer 3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021

Es wird derzeit mit der LGS Gesellschaft und der Verwaltung eine Lösung gesucht, die asphaltierte Fläche am Eingang West weiter nutzen zu können als Pkw-Parkplatz. Die Schotterflächen beidseits der Straße Am Westpark werden zurückgebaut. Für Fahrräder werden auf dem Gelände Abstellbügel installiert.

Die Prüfung einer besseren ÖPNV-Erschließung wurde an die INVG weitergegeben

6. Schutz des Geländes

- V0740/21 Ziffer 7 Gemeinschaftsantrag vom 12.08.2021

Aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit des Geländes und der frei befahrenen landwirtschaftlichen Wege ist eine grundsätzliche Einzäunung des Geländes nicht möglich. Ohne Ergebnis wurde der Landschaftsplaner des Geländes, Büro Därr Landschaftsarchitekten aus Halle, um Vorschläge für Einzäunung gebeten. Das Referat VII schlägt nun eine sehr kleinräumige Einzäunung der Partnerschaftsgärten Foshan und Moskau mit einem Stabgitterzaun vor und eine Schließung der beiden Gärten über Nacht. Für die Einzäunung werden Kosten in Höhe von 35.000 € veranschlagt.

Während der Arbeitszeiten des Gartenamtes sind tagsüber die Gärten zugänglich. Für das Wochenende ist ein Schließdienst zu organisieren. Vor weiteren Einfriedungsmaßnahmen ist zunächst die Entwicklung nach der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlage abzuwarten.

7. Für Maßnahmen der Weiterentwicklung des Parks werden Vereine und Institutionen entsprechend eingebunden.

- V0644/21 Ziffer 4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021
- V0185/21 Ziffer 3 Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 01.03.2021
- V0740/21 Ziffer 8 Gemeinschaftsantrag vom 12.08.2021

Der BZA Nordwest wird regelmäßig über alle relevanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Parks informiert durch die entsprechenden Gremien. Ebenso werden interessierte Vereine wie z.B. der "Freundeskreis der LGS" informiert. Eine intensive Betreuung der Vereine durch das Gartenamt kann allerdings nicht erfolgen, da hier keine Personalkapazitäten vorhanden sind. Für den gärtnerischen Unterhalt wurden 5 zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt, aber im Verwaltungsbereich sind keine zusätzlichen Stellen geschaffen worden, um die Weiterentwicklung des Geländes zu betreiben, Vereine oder Veranstaltungen zu betreuen. Es würde deshalb sehr viel bedeuten, wenn die ehrenamtlich Engagierten hier selbständig und unterstützend tätig werden um das Gelände attraktiv zu halten und weiterzuentwickeln.

8. Kulturelle Veranstaltungen

- V0644/21 Ziffer 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021
- V0613/21 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021

Laut Stellungnahme des Referats für Kultur und Bildung kann der Park grundsätzlich für Veranstaltungen genutzt werden. Konkrete Überlegungen für ein größeres Festival auf dem Landesgartenschau Gelände gibt es bereits von privaten Veranstaltern. Hierzu gibt es derzeit

Gespräche zwischen Kulturreferat und den Veranstaltern. Eine konkrete Vorstellung des Konzepts wird es noch in diesem Jahr geben.

Auch bei bestehenden einzelnen städtischen Veranstaltungen wird über eine Verlegung auf das Landesgartenschaugelände nachgedacht werden. Die bisher laufenden Veranstaltungen in der Innenstadt bzw. im Bauerngerätemuseum sollen allerdings weitergeführt werden, dort sind die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wesentlichen gebunden. Im Jahr 2022 wird im Mittelpunkt aller Aktivitäten das 550-jährige Jubiläum der Universität stehen.

